

Antrag des Regierungsrates vom 4. März 2026

**6076**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Bewilligung eines Rahmenkredits  
für die Ausrichtung von Subventionen gemäss  
§ 8 des Einführungsgesetzes zum Arbeitslosen-  
versicherungsgesetz in den Jahren 2026 bis 2029**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 4. März 2026,

*beschliesst:*

I. Für die Ausrichtung von Subventionen gemäss § 8 des Einführungsgesetzes zum Arbeitslosenversicherungsgesetz in den Jahren 2026 bis 2029 wird ein Rahmenkredit von Fr. 3 120 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 5302, Amt für Arbeit, bewilligt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

\_\_\_\_\_

**Bericht**

**I. Ausgangslage**

Mit Beschluss vom 10. Januar 2022 bewilligte der Kantonsrat einen Rahmenkredit von Fr. 4 400 000 zur Subventionierung von Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogrammen für Ausgesteuerte gestützt auf § 8 des Einführungsgesetzes zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (EG AVIG, LS 837.1) für die Jahre 2022 bis 2025 (Vorlage 5728).

2022 bis 2025 haben sich bei den gesetzlichen Vorgaben zur Teilnahme an EG-AVIG-Programmen und an den Zuweisungsprozessen keine wesentlichen Änderungen ergeben. Das Angebot an Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen blieb unverändert. Die Anzahl der Teilnehmenden an EG-AVIG-Programmen stieg jedoch nicht wie erwartet. Die Teilnehmendenzahlen sowie die Kosten verliefen seit 2022 sogar rückläufig.

Für die Ausrichtung von Subventionen und damit für die Weiterführung des Angebots gemäss § 8 EG AVIG in den Jahren 2026 bis 2029 ist ein neuer Rahmenkredit notwendig.

## 2. Entwicklungen des Angebots seit 2022

Die Nachfrage nach den Angeboten stieg 2022 gegenüber dem Vorjahr zunächst um 16% an. Während die Anzahl der Teilnehmenden anstieg, sanken gleichzeitig die Kosten insgesamt, weil eine Verschiebung der Nachfrage von längeren und teureren Beschäftigungsmassnahmen hin zu günstigeren und kürzeren Bildungsmassnahmen, wie z. B. Deutschkursen, stattfand. Damit reduzierte sich die Kreditausschöpfung im ersten Jahr auf 25,3% (Fr. 278 712 von Fr. 1 100 000). In den Folgejahren 2023 und 2024 ging die Anzahl der Teilnehmenden jeweils um rund einen Drittel gegenüber den Vorjahren zurück; entsprechend sanken auch die Kosten in diesem Umfang merklich, um 31% von 2022 auf 2023 und um 25% von 2023 auf 2024. Angetrieben durch die zur im Vergleich zu den Vorjahren erhöhte Arbeitslosigkeit stiegen 2025 die Buchungen und damit die Kosten. Der Jahresabschluss für das Jahr 2025 liegt noch nicht vor. Gemäss letzter Hochrechnung belaufen sich die Kosten für das Jahr 2025 auf Fr. 238 488. Bis Ende 2025 lag der Ausschöpfungsgrad der finanzierten Programme bei 19,3% des Rahmenkredits.

Die beschriebene Entwicklung der Kosten lässt sich wie folgt darstellen:

Tabelle: Kosten zulasten des Rahmenkredits EG AVIG 2022–2025

	in Franken
2022	278 712
2023	191 238
2024	141 920
2025	(Hochrechnung) 238 488

Die Ursachen für den geringen Ausschöpfungsgrad des Rahmenkredits sind vielfältig: Zum einen führte die Überwindung der Covid-19-Pandemie und die damit verbundene rasche Erholung des Arbeitsmarkts zu tieferen Teilnehmendenzahlen, sodass die für den Rahmenkredit 2022–2025 prognostizierten Kostensteigerungen nicht eintraten. Eine weitere Ursache war neben der geringeren Nachfrage eine Zurückhaltung der kommunalen Sozialdienste, Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren anzumelden. Der Kanton Zürich fördert eine verstärkte Nutzung der Mittel aus dem EG-AVIG-Rahmenkredit durch eine kontinuierliche Vereinfachung der Prozesse, eine angemessene Bewilligungspraxis sowie ein attraktives, auf die Bedürfnisse auf dem Arbeitsmarkt ausgerichtetes Angebot.

Die Ausschöpfung des Kredits hängt aber letztlich massgeblich ab von der Existenz und Qualität der weiteren Finanzierungs- und Förderangebote auf kantonaler und kommunaler Ebene sowie von der Bereitschaft der einzelnen Gemeinden, die vom Kanton zur Verfügung gestellten Bildungs- und Beschäftigungsprogramme mitzufinanzieren.

### **3. Erhöhung der Nachfrage in den kommenden Jahren**

Das Amt für Arbeit geht davon aus, dass sich sowohl die Anzahl der Teilnehmenden als auch die Kosten für Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte gemäss EG AVIG ab 2026 im Vergleich zu 2025 erhöhen werden. Mit der sich weiter abkühlenden Arbeitsmarktlage und der zu erwartenden Zunahme der Stellensuchenden dürfte sich die Anzahl der Aussteuerungen und somit der Bedarf an Massnahmen im EG-AVIG-Bereich erhöhen. Zudem dürften auch Trends wie die verstärkte Nutzung von künstlicher Intelligenz strukturelle Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt auslösen und den Bedarf nach Bildungs- und Beschäftigungsprogrammen gemäss EG AVIG erhöhen.

Seit Ausbruch des Angriffskriegs gegen die Ukraine 2022 stellen Personen mit Schutzstatus S eine relevante Zielgruppe für die EG-AVIG-Programme dar. Sie sind unter den gleichen Voraussetzungen wie alle anderen Personen ohne Anspruch auf Arbeitslosentaggelder EG-AVIG-anspruchsberechtigt. Die Gruppe der Personen mit Schutzstatus S übersteigt die Anzahl der Ausgesteuerten im Kanton Zürich um ein Vierfaches. Hingegen stellen Personen mit Schutzstatus S seit 2022 nur rund 20% bis 25% aller Programmteilnehmenden. Angesichts der vom Bundesrat bekräftigten Zielsetzung einer hohen Arbeitsmarktintegration besteht bei der Gruppe der Schutzsuchenden aus der Ukraine ein grosses Potenzial zur stärkeren Nutzung der über EG AVIG finanzierten Programme.

Tief bleiben dürfte weiterhin die Nachfrage der Gemeinden nach Bildungs- und Beschäftigungsprogrammen gemäss EG AVIG für die Arbeitsintegration der vorläufig aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge. Die Gemeinden nutzen die bestehende Möglichkeit nur in beschränktem Umfang, weil dafür auch die Integrationsagenda zur Verfügung steht. Wegen geopolitischer Unsicherheiten kann aber die mittel- bis längerfristige Nachfrage dieser Zielgruppe nach EG-AVIG-Programmen nur schwer abgeschätzt werden.

Zusammengefasst ist davon auszugehen, dass die Nachfrage in den kommenden Jahren steigen dürfte, das Niveau, von dem beim Rahmenkredit für die Jahre 2022 bis 2025 ausgegangen worden war, aber nicht erreichen wird. Die Höhe des Rahmenkredits ist entsprechend anzupassen.

#### 4. Rahmenkredit 2026 bis 2029

Die durchschnittlichen Kosten pro Teilnehmenden lagen in den vergangenen vier Jahren zwischen Fr. 3500 und Fr. 4200, wovon Kanton und Gemeinden je 50% trugen. Die im Vergleich zu früheren Kreditperioden tieferen Durchschnittskosten sind vor allem auf die Verschiebung hin zu kürzeren und damit günstigeren Bildungsmassnahmen zurückzuführen. Die zwischen drei und sechs Monate dauernden Beschäftigungsprogramme kosten in der Regel deutlich mehr als die kürzeren Bildungsprogramme und liegen deutlich über den erwähnten durchschnittlichen Kosten. Für die Periode 2026 bis 2029 ist wieder mit einer verstärkten Nutzung von Beschäftigungsprogrammen zu rechnen. Aus diesem Grund wird für die Bestimmung der Durchschnittskosten pro Teilnehmenden nicht auf die Durchschnittskosten der vier vergangenen Jahre, sondern auf den durchschnittlichen jährlichen Kostensatz der Kreditperiode 2018 bis 2022 abgestellt. Unter Berücksichtigung einer inflationsbedingten Kostensteigerung von rund 6,5% zwischen 2018 und 2025 wird für die Periode 2026 bis 2029 mit einem Kostensatz von Fr. 2600 pro Person (Kantonsanteil) kalkuliert.

Die Anzahl bezugsberechtigter Personen, die Bildungsmassnahmen und Beschäftigungsprogramme nutzen werden, ist nur schwer abschätzbar. 2018 waren es 374 Personen. In den Folgejahren lagen die Teilnehmendenzahlen aufgrund der genannten Gründe deutlich tiefer. Angesichts der steigenden Arbeitslosigkeit und der steigenden Anzahl Aussteuerungen, des strukturell bedingten erhöhten Bildungsbedarfs und der erwarteten verstärkten Nutzung durch Personen mit Schutzstatus S, wird für die Periode 2026 bis 2029 mit einer höheren Nachfrage nach EG-AVIG-Massnahmen gerechnet. Im Durchschnitt wird jährlich von 300 Teilnehmenden ausgegangen, die Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme zulasten des Rahmenkredits EG AVIG nutzen. Dies ergibt ein geschätztes Total von 1200 Teilnehmenden für die Jahre 2026 bis 2029:

(Beträge in Franken)	2026	2027	2028	2029	2026-2029
Anzahl Stellensuchender, die an EG-AVIG-Angeboten teilnehmen	300	300	300	300	1200
Durchschnittliche Kosten pro Person (Kantonsanteil von 50%)	2600	2600	2600	2600	2600
<b>Total Kosten für den Kanton für EG-AVIG-Angebote</b>	<b>780000</b>	<b>780000</b>	<b>780000</b>	<b>780000</b>	<b>3120000</b>

Für die Ausrichtung von Subventionen gemäss § 8 EG AVIG in den Jahren 2026 bis 2029 ist gestützt auf die vorstehende Berechnung ein Rahmenkredit von Fr. 3 120 000 notwendig. Der Betrag ist im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2026–2029 mit Fr. 780 000 pro Jahr eingestellt.

Gemäss § 8 Abs. 3 EG AVIG beschliesst der Kantonsrat abschliessend über den Rahmenkredit. Der vorliegende Beschluss untersteht daher nicht dem fakultativen Referendum.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, für die Ausrichtung von Subventionen gemäss § 8 EG AVIG in den Jahren 2026 bis 2029 einen Rahmenkredit von Fr. 3 120 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 5302, Amt für Arbeit, zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Martin Neukom	Kathrin Arioli